

Zulassungsbedingungen

für den Markt vom Dienstag, 15. September 2026

Anmeldeschluss: 31. Juli 2026

Bitte melden Sie, wenn möglich Ihre Stiere über www.redonline.ch an. Eine Anleitung finden Sie in der Beilage

1. Mindestalter

6, Monate, geboren vor dem 15. März 2026.

2. Herdebuchanforderungen Stiere

Es gelten die aktuellen Vorschriften für Stierenschauen. Diese finden Sie auf www.swissherdbook.ch/Dienstleistungen/Bestandeschauen.

3. Seuchenpolizeiliche Vorschriften

Zugelassen sind ausschliesslich Stiere aus Beständen, die keinen seuchenpolizeilichen Massnahmen unterstellt sind. Jeder Stier muss von einem individuellen, vollständig ausgefüllten Begleitdokument begleitet sein.

Die Stiere müssen zwingend bei der TVD abgemeldet werden. Die TVD-Nr. des Schweizerischen Zuchtstiermarktes Thun lautet 132483.9

IBR/IPV: Zuchtstiere, welche am Auffahrtstag älter als 24 Monate sind, müssen blutserologisch auf IBR-IPV untersucht sein. Die Untersuchungsberichte sind bei der Auffuhr dem Begleitdokument beizulegen. Anerkannt werden nur Berichte aus dem aktuellen Kalenderjahr. **Betroffene Stiere dürfen ohne ein bei der Auffuhr vorgewiesenes Laborresultat nicht mehr aufgeführt werden.**

BVD: Die Tiere und die Herkunftsbetriebe dürfen keiner Sperre unterliegen. Dies wird vor dem schweizerischen Zuchtstiermarkt vom zuständigen Veterinäramt überprüft.

4. Ausstellungsgebühren

Die Marktkommission hat die Auffuhrgebühren wie folgt festgelegt:

Stierkälber	geboren	16.09.2025 – 15.03.2026	CHF 50.00
Maischstiere		16.09.2024 – 15.09.2025	CHF 70.00
Ältere Stiere		vor 15.09.2024	CHF 70.00

Die Verbandsgenossenschaft für Simmentaler Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft (VSA) bezahlt pro aufgeführten Stier aus der ganzen Schweiz einen Absatzförderungsbeitrag von 20 Franken. Dieser wird von obengenannten Ausstellungsgebühren abgezogen.

Auffuhrgebühren müssen im Marktbüro bar bezahlt werden. Auf Provisionen wird verzichtet. Können angemeldete Stiere, welche bereits im Katalog ver-

zeichnet sind, am Markt nicht aufgeführt werden, so wird die Ausstellungsgebühr zur Hälfte erlassen. Der Rest gilt als Druckkostenbeitrag. Stiere müssen zwingend abgemeldet werden, andernfalls werden die vollen Auffuhrgebühren verrechnet.

5. Nasenring

Stiere ab 18 Monate werden nur prämiert, wenn Sie einen Nasenring tragen.

6. Ausstellerberechtigung

Mit der Anmeldung an den schweizerischen Zuchtstiermarkt Thun, verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter, die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

7. Schauordnung

Die Marktkommission des schweizerischen Zuchtstiermarktes ist für eine einwandfreie Schauordnung verantwortlich. Bei undiszipliniertem Verhalten der Züchterschaft ist die Expertenkommission ermächtigt, diese vom Platz zu verweisen oder allenfalls ihre Arbeit abubrechen. Die Stierenklassen werden durch ein Zweierteam beurteilt.

8. Rekurse gegen Entscheide der Expertenkommission

Eventuelle Rekurse sind vom Tierbesitzer auf dem Schauplatz am Schluss der Beurteilung anzubringen. Dabei ist die Kommission ermächtigt, sämtliche vom aktuellen Schautag neuen Positionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Die Kosten für einen Rekurs betragen 20 Franken und müssen im Marktbüro angemeldet werden. Rekurse werden im Ring von der Gesamtkommission erledigt. Der Entscheid kann gemäss Vorschriften Stierenschauen nicht angefochten werden. Rekurse auf Rangierungen sind nicht möglich.

9. Tagesprogramm Dienstag, 15. September 2026

08.00-10.00 Uhr	Auffuhr
12.30 Uhr	Beginn Richten der Stierkälber, Maisch- Zyt und Altstiere
19.30 Uhr	öffentlicher Züchterabend mit Auszeichnung des besten Ausstellers, Misterwahlen, Stierenparade, Festwirtschaft und Bar

10. Abfuhr

Neu können ausserkantonale Aussteller und Käufer Ihre Stiere zwischen 16.00 und 17.00 Uhr abführen. Ausgenommen sind alle erstrangierten und Maximum punktierten Stiere.

Für die restlichen Stiere gilt die Abfuhr am Abend ab 21.30 Uhr oder am Mittwoch, 16. September 2026, 06.00 Uhr bis 10.00 Uhr.